



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
esther.jutzeler@bazl.admin.ch

Appenzell, 1. Oktober 2020

### **Änderung des Luftfahrtgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Luftfahrtgesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage im Grundsatz.

Gemäss Vorschlag des Bundesrats sollen behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen und deren Hilfspersonen ein erleichtertes Melderecht erhalten, wenn sie sicherheitsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Flugbesatzungsmitgliedern oder Fluglotsinnen und Fluglotsen feststellen. Insbesondere neue oder akut auftretende Krankheiten können bei den üblichen ärztlichen Kontrollen nicht unmittelbar festgestellt werden. Aufgrund des sehr grossen Schadenpotentials soll im Gesetz nicht nur ein Melderecht, sondern eine Meldepflicht statuiert werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Art. 100 Abs. 4 LFG:

«Haben Ärzte, ..., so *müssen* sie dem BAZL Meldung machen.»

Ansonsten haben wir keine weiteren Bemerkungen und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)